

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 1. Februar 2016

Für einen Rechtsstaat in guter Verfassung

Der Rechtsstaat ist eine große Errungenschaft. Er verspricht seinen Bürgern den Schutz ihrer Freiheit, Verlässlichkeit der Gesetze und deren Vollzug sowie die Abwehr vor einsamen Entscheidungen der Mächtigen. Aus gutem Grund ist der Rechtsstaat daher ein liberales Verfassungsprinzip. Das Grundgesetz ist nur wirksam als ein Rechtsstaat in guter Verfassung.

Immer mehr Bürger zweifeln daran, ob der Rechtsstaat in unserem Land derzeit in guter Verfassung ist. Die Gründung von Bürgerwehren etwa ist ein Alarmsignal. Terrorismus verbreitet Angst. Eine einsame Entscheidung der Bundeskanzlerin jenseits aller rechtlich dafür vorgesehenen Formen führt zu einem Massenzustrom von Menschen in unserer Land. Die gesellschaftlichen Folgen sind noch gar nicht absehbar und zuvor in keiner Weise parlamentarisch debattiert worden. Ausländerrecht wird nicht konsequent praktiziert. Die Verbrechen in der Silvesternacht in Köln haben das Vertrauen der Bürger in das Gewaltmonopol des Staates erschüttert. Bei Einbruchskriminalität oder „No-go-Areas“ erscheint der Rechtsstaat schwach, doch bei der Durchsetzung von Verwaltungs-, Steuer- oder Straßenverkehrsrecht im Kleinen stark – hier stimmen für viele Menschen die Verhältnisse und Schwerpunktsetzungen nicht mehr.

Da der Rechtsstaat aber vom Vertrauen der Bürger lebt, muss er es sich täglich neu verdienen. Ansonsten werden die politischen Ränder stark und unsere gesellschaftliche Mitte droht zwischen Links- und Rechtspopulisten zu zerreißen. Als Partei des Rechtsstaates halten die Freien Demokraten daher jetzt folgendes für geboten:

1. Schutz der Freiheit bleibt das oberste Ziel

Wer Freiheit aufgibt, um vielleicht mehr Sicherheit zu erhalten, wird am Ende beides verlieren. Das gilt erst recht für bloße Symbolpolitik wie die permanente Verschärfung von Strafrahmen oder die Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen. Die Flutung der Ermittlungsbehörden mit personenbezogenen Daten macht ihre Arbeit nicht effektiver, sondern kostet nur Freiheit und Unbefangenheit der menschlichen Kommunikation im gesellschaftlichen Raum. Die permanente Verschärfung von Strafvorschriften nutzt überhaupt nichts, wenn die Aufklärungsraten von Verbrechen niedrig sind. Denn wenn diejenigen, die unser Recht mit Füßen treten, nicht damit rechnen müssen, dass sie ermittelt, festgenommen und verurteilt werden, schreckt auch der höchste Strafrahmen nicht ab. Die effektivsten Ermittlungsmaßnahmen ergeben sich aus der klassischen „Polizeiarbeit“. Sie ist personalintensiv. Eine vernünftige Ausstattung von Polizei und Justiz mit Personal und Sachmitteln und nicht die immer intensivere Ausforschung der Bürger ist die effektivste Waffe im Kampf gegen Verbrecher.

2. Starker Rechtsstaat durch Konzentration auf das Wesentliche

Polizei und Justiz sind die klassischen Hoheitsaufgaben des Staates. Trotzdem stehen sie insbesondere bei den Haushaltsberatungen in den Ländern trotz sprudelnder Steuereinnahmen permanent hinten an. Kein Staat ist handlungsfähig, wenn er sich verzettelt. Der Rechtsstaat kann nur stark sein, wenn die Politik nicht versucht, sich in alles und jedes einzumischen, aber ihre Kernaufgaben vernachlässigt. Sonst werden Ermittlungsverfahren aufgrund von Arbeitsüberlastung eingestellt und Verfahrensdauern steigen völlig unangemessen an. Wir fordern hier ein unverzügliches Umdenken bei Bund und Ländern: Polizei und Justiz muss Haushaltspriorität eingeräumt werden. Zusammen mit Bildung, Wissenschaft und Infrastruktur müssen sie Vorrang insbesondere vor ideologischen und teuren Prestigeprojekten besitzen.

3. Der Rechtsstaat muss besser organisiert sein als seine Feinde

Der Rechtsstaat muss besser organisiert sein als seine Feinde. Das erfordert moderne Arbeitsweisen und klare Schwerpunktsetzungen. Über viele Jahre sind den Behörden immer mehr Aufgaben zugewiesen worden, ohne die Arbeitsweisen und die Ausstattung daran anzupassen. Dazu fordern wir:

- Wir benötigen eine Entlastung der Sicherheitsbehörden von Nebensächlichkeiten. Notwendig ist insbesondere eine Aufgabenkritik, um die Polizei bei nachrangigen Aufgaben zu entlasten. Vorrang müssen der Schutz von Leib, Leben und Eigentum der Bürger haben. Es ist daher zu prüfen, ob es vertretbar ist, die Polizei durch eine Abschaffung des Bluttests bei unfallfreien Fahrten unter Alkoholeinfluss, die Freigabe von Cannabis oder die Verlagerung der Zuständigkeit bei Ruhestörungen, Verkehrsunfällen ohne Verletzten, der Begleitung von Schwertransporten und des Objektschutzes auf andere Behörden zu entlasten. Ebenso ist zu prüfen, ob und inwieweit der Trend zur ständigen Ausweitung des Verwaltungs- und Wirtschaftsstrafrechts zu stoppen und umzukehren ist. Bei den sogenannten Victimless Crimes, also den Straftaten ohne Geschädigten, ist zu überprüfen, ob eine Strafverfolgung überhaupt notwendig ist.
- Polizei und Justiz müssen nach dem neuesten Stand der Technik ausgerüstet sein. Die Straftäter sind es nämlich auch. Die Digitalisierung der Arbeit von Justiz und Polizei (E-Justice) kann zu erheblichen Verfahrensbeschleunigungen und Arbeitserleichterungen führen. Die Ausrüstung der Polizei mit Smartphones oder Tablets ermöglicht, direkt im Außeneinsatz Personalien zu überprüfen oder Anzeigen aufzunehmen. Elektronische Akten beschleunigen z. B. den Austausch zwischen dem BAMF und den Gerichten.
- In der Einwanderungs- und Asylpolitik müssen wir schnell zu effizienten Verfahren finden. Zentral sind schnelle Entscheidungen darüber, wer bleiben darf und wer nicht. Notwendig dafür sind klare Kriterien für einen vorübergehenden humanitären Schutz vor Verfolgung. Sie müssen so klar und einfach sein, dass wir in kürzester Zeit jedem Menschen eine schnelle Auskunft geben können, ob wir ihm Schutz gewähren können oder nicht.

4. Der Rechtsstaat muss sich selber achten, um auch geachtet zu werden

Wer sich selbst nicht achtet, wird auch nicht geachtet werden. Wenn Staat und Politik sich nicht um den Respekt und die Durchsetzung des Rechtsstaates kümmern, dann wird er von niemandem mehr ernst genommen. Recht gilt. Bürger, Staat und Verwaltung sind daran gebunden. Nur so entfaltet es seine konfliktvermeidende und friedensstiftende Funktion. Daher darf es auch nicht willkürlicher Anwendung ausgesetzt werden nach dem Motto „wir halten uns daran, aber nur wenn es passt“.

- Das gilt auch für das Ausländerrecht. Diejenigen, die Anspruch auf Schutz durch das Asylrecht des Grundgesetzes oder die Genfer Flüchtlingskonvention haben, müssen diesen auch erhalten. Alles andere wäre recht- und herzlos. Wenn aber nach rechtlicher Prüfung feststeht, dass kein Aufenthaltsrecht besteht oder dass dieses sogar durch strafrechtliche Verurteilung

verwirkt wurde, muss auch die entsprechende Rechtsfolge der Rückführung durchgesetzt werden. Auch wenn Fluchtgründe entfallen, entfällt die Begründung für die Gewährung von Aufenthalt. Dann muss die Ausreise in die alte Heimat die Regel sein.

- Tatsache ist, dass Rückführungen nicht konsequent durchgeführt werden oder Verfahren gewählt werden, die es besonders einfach machen, sich der Rückführung zu entziehen. Daher ist sicherzustellen, dass die kommunalen Ausländerbehörden ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen, Rückführungen ohne Vorankündigung durchzuführen. Dem Bundestag und der Öffentlichkeit ist ein monatlicher Bericht über die Rückführungspraxis in den Ländern vorzulegen, um Vollzugsdefizite transparent zu machen und Nachsteuerung zu ermöglichen.
- Wir halten eine Anpassung des Aufenthaltsgesetzes für angemessen, die eine Rückführung bereits ab einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr zulässt. Denn wer bei der Rückführung in die Heimat mit Verfolgung und schwersten Menschenrechtsverletzungen rechnet, wird sein Aufenthaltsrecht bei uns nicht aufs Spiel setzen, indem er Straftaten begeht, die so schwer wiegen, dass bei der ersten Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe zu rechnen ist. Hierfür sind Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern zu schließen oder nachzuverhandeln, um schnelle Rückführungen auf der Grundlage von Laissez-Passer-Papieren zu ermöglichen. Außerdem muss den Strafgerichten die Möglichkeit eingeräumt werden, gleichzeitig über die Möglichkeit einer Beendigung des Aufenthaltsstatus zu entscheiden und diese dann gegebenenfalls als Nebenstrafe aussprechen. Dies wird derzeit auch schon beim Entzug des Führerscheins praktiziert. Damit würden wir die Verfahren beschleunigen und eine entsprechende Rückführung von verurteilten Straftätern ins Heimatland erleichtern.
- Die Politik sollte strikt vermeiden, dass im Angesicht der Flüchtlingskrise ein permanenter Ausnahmezustand entsteht oder dass die Bevölkerung den Eindruck erhält, Baumaßnahmen, Maßnahmen der Daseinsvorsorge etc. seien dann rechtlich oder tatsächlich privilegiert, wenn sie in Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise stehen. Wenn Staat und Verwaltung merken, dass sie bürokratische Standards gesetzt haben, die hinderlich sind bei der effizienten Verwirklichung sinnvoller Ziele, dann dürften diese nicht punktuell ignoriert oder außer Kraft gesetzt werden, sondern müssen generell abgeschafft werden. Nicht Sonderrecht, sondern gleiches Recht für alle muss die Leitidee sein.
- Die schwindende Achtung vor unserem Rechtssystem äußert sich wahrnehmbar im mangelnden Respekt vor unseren Sicherheitskräften. Diejenigen, die uns schützen, haben aber den besonderen Schutz unseres Staates verdient. Die Beleidigung von Polizeibeamten muss von Behördenleitern konsequent angezeigt und von den Justizbehörden zügig verfolgt werden.

5. Auch Europarecht gehört zum Rechtsstaat

Europa ist ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und natürlich des Rechts. Das offenkundigste Symbol der Freiheit in Europa sind die offenen Binnengrenzen des Schengen-Raums. Es ist unser Ziel, diesen Raum der Freiheit entschlossen zu verteidigen. Die Freiheit ohne Grenzen im Innern des Schengen-Raums bedarf aber umso mehr der Sicherung seiner Außengrenzen. Dies ist unser Ziel, damit nicht notfalls Grenzkontrollen intensiviert werden müssen. Deutschland muss ebenso wie die anderen Mitgliedstaaten seinen Beitrag erhöhen, um den Schutz der Außengrenzen sicherstellen zu können, etwa durch eine europäische Grenzpolizei. Mit der Sicherung der Außengrenzen fest verknüpft ist derzeit das Dublin-System zum Umgang mit Flüchtlingen: Wer über einen Dublin-Vertragsstaat eingereist ist, war dort bereits vor Verfolgung sicher und muss dort sein Asylverfahren durchführen; deswegen muss er an der Grenze im Rahmen des rechtlich zulässigen abgewiesen oder rückgeführt werden.

Dieses System muss erheblich überarbeitet werden, da Griechenland und Italien ohne Hilfe der europäischen Partner bei Seenotrettung, Grenzsicherung, Erstaufnahme und Registrierung überfordert sind. Aber es ist geltendes europäisches Recht und muss daher auch vollzogen werden, bis ein neues Recht in Kraft tritt. Unabhängig davon, dass auf europäischer Ebene unverzüglich ein rechtlich gangbarer und europaweiter Weg gefunden werden muss, um mit den Massenzustromen von Flüchtlingen in die Europäische Union umzugehen, muss Deutschland zur Anwendung geltenden europäischen Rechts zurückkehren.